

# Der Raum Vierkirchen im 8. und 9. Jahrhundert

Von Prof. Dr. Wilhelm Störmer

## Zur frühen Siedlungsgeschichte des Raumes

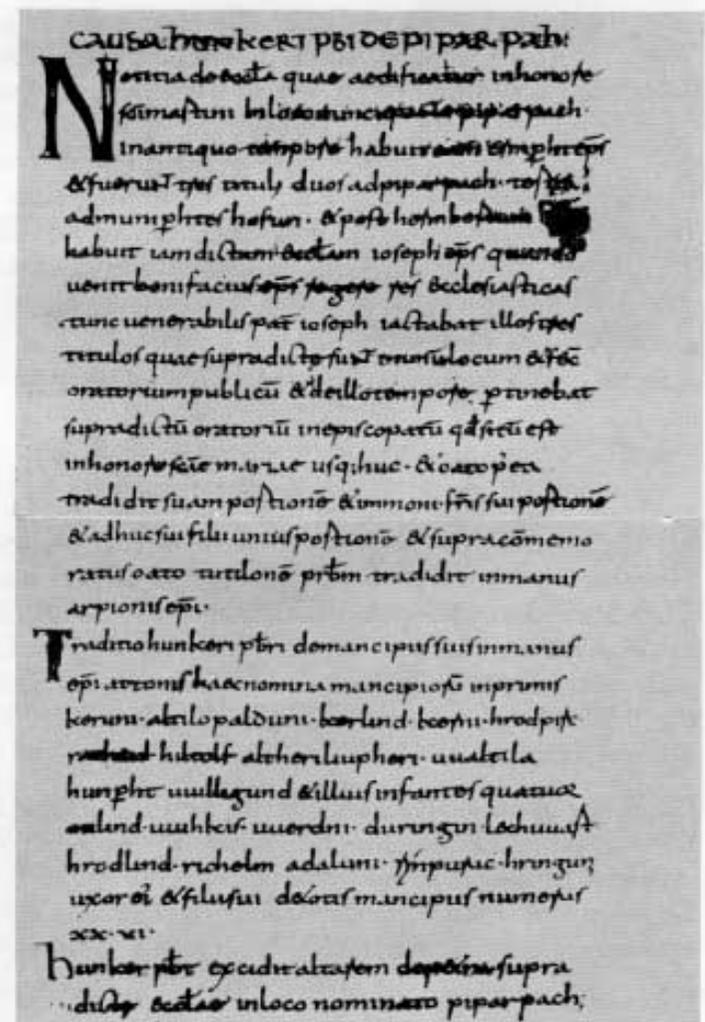
Das Hügelland zwischen Amper und Glonn gehört nicht zu den ältest besiedelten Landschaften Bayerns. Und doch geht seine Besiedlung über mehr als ein Jahrtausend zurück. In der Zeit der letzten Agilolfinger dürften die meisten Orte bereits existiert haben, wie wir aus den alten Freisinger Quellen<sup>1</sup> erschließen können. Auffällig ist vor allem, wie früh hier Kirchen errichtet wurden.

So berichtet eine Urkunde um 800 über die Geschichte dieser Kirchen unseres Raumes, vornehmlich über die Martinskirche zu Biberbach<sup>2</sup>. Da wird gesagt, daß bereits Ermbert, der erste Bischof von Freising (739 bis vor 748), diese Martinskirche besaß, darüber hinaus aber noch zwei weitere Kirchen, nämlich eine »ad Piparpach«, die andere in »Muniperhteshofun« = Milbertshofen. Die Bezeichnung »ad Piparpach« muß sich m. E. nicht nur auf den heutigen Ort Biberbach beziehen. Dieser Ort ist ja nach dem gleichnamigen Bach benannt und die Formulierung »ad Piparpach« meint offensichtlich am Biberbach, ähnlich wie wir auch zur gleichen Zeit Formulierungen für den Pasenbach finden, wobei eindeutig nicht der Ort gemeint ist. Trifft dies für unsere Urkunde zu, dann ist höchstwahrscheinlich, daß wir es mit den Kirchen in den heutigen Orten Biberbach, Vierkirchen und Milbertshofen zu tun haben. Der Urkundenschreiber bzw. dessen Auftraggeber weiß noch, daß diese Kirchen auf die Zeit zurückgehen, als der hl. Bonifatius die Kirchenorganisation in Bayern schuf (739). Wer diese Kirchen gegründet und erbaut hat, wird nicht gesagt.

Es ist auffällig, daß uns im Hügelland zwischen Amper und Glonn bereits im 8./9. Jahrhundert eine ganze Reihe von -bach-Ortsnamen begegnen, wie Biberbach, Pasenbach, Viehbach, Rettenbach, Ramelsbach. Was besagt dies? Es handelt sich hier um Rodungssiedlungen, die gewiß jünger sind als die benachbarten -hausen- und -hofen-Orte. Der Siedlungsvorstoß ging sicherlich von den -hausen- und -hofen-Orten aus<sup>3</sup>. Es bleibt aber zu fragen: Von wem ging diese Besiedlung aus? Betrachten wir eine Karte Altbayerns, so fallen besonders im Raume westlich der Bischofsstadt Freising zahlreiche kleine Orte auf, die den Namen eines Ortsgründers oder Ortsbesitzers tragen. Diese Orte tragen gleichzeitig das Grundwort -hausen und begegnen uns auch zum guten Teil in frühen Schenkungen grundbesitzender Herren an Freising. Diese Art von Siedlungen treffen wir auch in Franken, wo sie Karl Bosl und Karl Puchner untersucht haben, an.

Vielleicht sind nirgends diese Ortsnamen mit dem Grundwort -hausen und einem Personennamen im Bestimmungswort (man spricht daher von sog. patronymischen Ortsnamen) so zahlreich wie gerade im Freisinger Raum. Einige dieser Personen in den Ortsnamen treten auch etwa gleichzeitig als Schenker in der Nachbarschaft auf. Unsere -hausen-Ortsnamen sind zweifellos in die Zeit des 8., wenn nicht schon z. T. des 7. Jahrhunderts zu datieren. Das heißt aber, daß der Landesausbau in diesem Raum sehr

umfangreich gewesen sein muß: und zwar hat es den Anschein, daß die Adeligen, die mit dem Bischofsstuhl in Verbindung standen, hier einzelne Fronhöfe (curtes) gerodet haben, die nach ihrem Personennamen genannt wurden. Anders kann man die Kleinheit und Dichte dieser Siedlungen kaum verstehen. Die große Zahl dieser Orte zeigt aber auch deutlich, daß im 7. Jahrhundert eine gewaltige Bevölkerungsexplosion gewesen sein muß. Natürlich können die -hausen-Orte auch Dokumente der Gefolgschaftsbildung des Herzogs Grimoald zu Freising in der Zeit des hl. Korbinian sein. Jedenfalls scheint sich hier irgendeine Gefolgschaft zu dokumentieren. Natürlich ist nicht immer gesagt, daß alle diese Orte erst in dieser Zeit entstanden sind, aber sie wurden jetzt grundherrschaftlich organisiert. Im ganzen Raum nördlich von Vierkirchen, zwischen Isar, Amper und Glonn, beherrschen die -hausen-Orte das Bild. Am Talrand der Isar liegen sie wie eine jüngere Generation hinter der Kette der -ing-Orte. (Im Raum der Großpfarre Vierkirchen liegen lediglich die beiden -ing-Orte Giebing und Gramling, beide erst spät erwähnt: ca. 1123—37 Giebingen<sup>4</sup>, 1098—1137 Gramme-



Erstnennungsurkunde von Biberbach der Zeit um 800 aus dem Traditionskodex des Cozrob. HStA München, Lit. Hochstift Freising Nr. 3a, fol. 115, 115<sup>v</sup>. Foto: Bayer. Hauptstaatsarchiv, München

*Pfarrkirche St. Jakob in Vierkirchen.*

Foto: A. Kitzberger, Hebertshausen



lingen<sup>5</sup>, so daß nicht ganz sicher ist, ob beide in die Frühzeit der bayerischen Besiedlung gehören.) Das ist um so erstaunlicher, als sie ja das unmittelbare Hinterland eines der wichtigsten Zentralorte des frühen Bayern bilden, nämlich Freising.

Noch aus einer Statistik der Zeit um 1500 geht eindeutig hervor, daß es sich bei unseren -hausen-Orten des Freisinger und Dachauer Hinterlandes stets um Weiler handelt<sup>6</sup>. Da kaum anzunehmen ist, daß hier generell ein Bevölkerungsschwund während des Mittelalters erfolgte, kann es sich bei diesen Orten ursprünglich nur um Adelshöfe mit abhängigem Gesinde, aber auch mit teilweise abhängigen agrarischen Betriebseinheiten, Bauernhöfen und dergleichen gehandelt haben. So erklären sich auch die oft umfangreichen »Pertinenzformeln« der Freisinger Traditionen, die eine Vorstellung von Großcurtes mit Feld, Weide, Wald, Wasser und dgl. geben. Diese adeligen Höfe (curtes) wurden durch Erbteilung und Schenkungen zerschlagen. Das Ergebnis dieses agrarischen Strukturwandels muß eine »Verdorfung« gewesen sein, mindestens eine Umwandlung in Weiler mit weniger abhängigen Bauern. Einen solchen Prozeß der »Verdorfung« in unserem Raum kann P. Fried<sup>7</sup> wiederum in der frühen Neuzeit feststellen.

Im Raume Dachau dagegen übertrifft die Zahl der -hofen-Orte (zum Beispiel in der Großpfarre Vierkirchen Milbertshofen: um 800 Muniperhteshoven, Jedenhofen: 10. Jh. Otinhouvn<sup>8</sup>, Arnoltshof-Oberwiedenhof: 10. Jh. Arnoltshovun<sup>9</sup>) die der -hausen-Orte um das Doppelte. Neben etwa 40 Ortsnamen mit dem Grundwort -hofen stehen etwa 20 mit dem Grundwort -hausen. Gerade diese Ortsnamen kennzeichnen die Siedlungen deutlich als Gehöftgruppen. Sie weisen meines Erachtens noch stärker auf fronthofartige curtes jener Zeit hin. In diesem Raum spielt daher auch im Hochmittelalter der edelfreie Kleinadel eine wichtige Rolle noch bis weit ins 12. Jahrhundert. Ob im 8./9. Jahrhundert in größerem Maße schon eine »Verhuftung« durch Zerschlagung des Erbbesitzes adeliger Orts Herren stattfand, muß noch genauer untersucht werden.

Um Vierkirchen finden sich auch schon einzelne -dorf-Orte (Westerdorf, Oberndorf). Die weiter nördlich liegenden patronymischen -dorf-Namen sind weitgehend dem adeligen Namensschatz der Karolingerzeit entnommen und recht häufig läßt sich sogar der Ortsnamengeber in unmittelbarer Umgebung seines Namensortes als Tradent feststellen. M. Neumann<sup>10</sup> glaubt daher feststellen zu können — wohl mit Recht — »die Generation um 800 habe diese Siedlungen ins Leben gerufen«. Hier läßt sich also die adelige Rodungstätigkeit auch quellenmäßig verhältnismäßig klar — wenn auch nur indirekt — verfolgen. Unser Raum ist im Jahrhundert Karls des Großen gewissermaßen ein Sammelbecken für bedeutende Adelige, die weite verwandtschaftliche, besitzmäßige und wohl auch politische Beziehungen haben<sup>11</sup>.

*Betrachtungen zur Geschichte Vierkirchen  
in der Karolingerzeit*

Der Ort Vierkirchen (ahd. Feohtkirha) begegnet uns erstmals 820, und zwar am 15. April<sup>12</sup>. An diesem Tage kommt ein Laie namens Reginhelm nach Vierkirchen, wo Bischof Hitto von Freising offenbar eine große Versammlung abhält. Dieser Reginhelm übergibt dem Bischof hier den Besitz seines verwandten Onkels Kaganhart zu Vorder- oder (und?) Mitterfischen am Ammersee. Gleichzeitig überträgt er vor der Menge der Anwesenden dem Bischof Hitto das Söhnchen Kaganharts »zum Schutze und zur Frömmigkeit«, d. h. also wohl zur geistlichen Erziehung. Wir erfahren in der Urkunde auch, weshalb Kaganhart über Reginhelm die Schenkung machte: Kaganhart fühlte den Tod nahekomen.

Zur gleichen Stunde, als Reginhelm die Schenkung übertrug, kamen auch ein Priester Frumolt und sein Verwandter (nepos) Liutolt, um Erbesitz in Ober- bzw. Unterweilbach dem Freisinger Dom feierlich zu übertragen<sup>13</sup>. Über den Ort Vierkirchen erfahren wir in diesen beiden Urkunden nichts. Nun dürfen wir wohl annehmen, daß er oder zumindest die Kirche eine Rolle für den Bischof gespielt haben muß, da er hier Schenkungen von Grundbesitzern entgegennahm.

In der nächsten Nennung tritt Vierkirchen schon deutlicher ins Licht: Am 16. Februar 823 erneuert eine (adelige) Matrone namens Cozhilt eine Schenkung zu Vierkirchen<sup>14</sup>. Hier wird gesagt, daß es den *virii nobiles* (= Adligen) wohl bekannt ist, daß Cozhilt einst an die Kirche Vierkirchen Besitz geschenkt habe, und zwar väterliches Erbgut (*paternam alodem*), das sie mit Zustimmung aller ihrer Verwandten übertragen habe. Nun kommt sie 823 wieder zum Altar des hl. Erlösers<sup>15</sup> und wiederholt ihre frühere Schenkung, nämlich alles, was sie im Weiler (*vicus*) Vierkirchen gehabt hatte, an Mancipien (= unfreien Landarbeitern), an Gebäuden, an bebautem und unbebautem Land. Die geschenkten 14 Mancipien werden namentlich genannt. Es muß sich also offenbar um einen größeren Hof gehandelt haben, der von 14 Landarbeitern bewirtschaftet wurde. Noch wahrscheinlicher ist, daß ihr nicht der gesamte Hof gehört hatte, sondern nur ein Erbteil. Das ergibt eine plastische Vorstellung von der Größe eines solchen adeligen Hofes. Man fragt sich, weshalb die Schenkung zweimal vorgenommen wird. Die Urkunde gibt eine deutliche Antwort: damit sich nicht irgendwelche Leute (wohl aus ihrer eigenen Verwandtschaft) diesen Besitz wieder aneignen könnten. Auch Cozhilt war 823 offensichtlich bereits hochbetagt.

828, am 14. Dezember, wird wiederum Besitz an die Erlöserkirche zu Vierkirchen geschenkt<sup>16</sup>. Diesmal übergibt ein Priester namens Ekkihard seinen Besitz zu Reod (= wohl Ried, Gem. Oberbachern), wobei es sich ebenfalls laut Pertinenzformel um den Teil eines Fronhofes mit Mancipien gehandelt haben dürfte. Der Priester schenkt alles, was er in »Reod« besitzt, freilich mit einer Klausel: Das, was ihm sein Bruder Alprich übergab, soll sein Nefte Ekkihard noch bis zu seinem Lebensende nützen können. In dieser Urkunde wird eigens betont, daß die Erlöser- bzw. Salvatorkirche zu Vierkirchen der Domkirche zu Freising untersteht. Es handelt sich also nicht (mehr?) um eine adelige Eigenkirche.

Zwei Tage später findet die eigentliche Investitur statt<sup>17</sup>, und zwar im Beisein vieler Zeugen. In dieser Urkunde werden auch die Mancipien namentlich genannt: fünf ohne Ortsangabe, 12 in »Reod«.

Bei diesen Schenkungen stehen sich zwei Partner gegenüber, die auf die allgemeinen Verhältnisse jener Zeit einen mächtigen Einfluß ausübten: auf der einen Seite die Angehörigen einer Grundherrenschaft, des Adels, die offenbar so vermögend waren, daß sie Teile ihres Besitzes an die Kirche schenken konnten, ohne dadurch die eigene Existenzgrundlage zu gefährden. Auf der anderen Seite die Kirche. Hier ist es die dem Bistum Freising gehörende Eigenkirche St. Salvator zu Vierkirchen. Dem hl. Erlöser sind sonst meist Domkirchen und Klosterkirchen geweiht. Wir werden also annehmen dürfen, daß es sich um eine wichtige Kirche des Bischofs handelt. Da aber Adelige an diese freisingische Eigenkirche weiterhin schenken, werden sie ein besonderes Verhältnis zu dieser Kirche gehabt haben. Es bleibt zu vermuten, daß ihre Vorfahren diese Kirche einst gegründet, aus Fichtenholz aufgebaut oder aber im ehemaligen Fichtenwald errichtet haben (daher Feohtkiriha = Fichtenkirche).

Mit den genannten Schenkungen war aber noch nicht der ganze Adelsbesitz an die Kirche gekommen: 859 tauschte Bischof Anno von Freising von dem Edlen Engilperht gegen 20 Joch Ackerland und eine Wiese zu Vierkirchen dessen Besitz zu Feldmoching<sup>18</sup>. Dieser Engilperht hatte also offensichtlich noch weiteren Besitz in Vierkirchen, den er arrondieren wollte. Ähnlich steht es im 10. Jahrhundert: Zwischen 937 und 957 tauschte Bischof Lambert von Freising von seinem Vasallen Aripo Liegenschaften zu Weichs gegen 47 Morgen Ackerland zu Vierkirchen<sup>19</sup> und von dem Edlen Snelhart gegen 10 Morgen zu Vierkirchen 12 andere zu Albertshof, zwischen 955 und 957 von seinem Vasallen, dem Edlen Jakob, verschiedene Liegenschaften zu Vierkirchen gegen andere zu Schöngeising<sup>20</sup>. Wir sehen also: der Bischof schöpfte hier offenbar aus dem Vollen, Adelige dagegen versuchten weiteren Besitz in Vierkirchen zu erwerben. Die beiden letztgenannten gehören in eine Verwandtschaft: es sind Aribonen<sup>21</sup>. Ob die früher auftretenden Adligen auch zu dieser Verwandtschaftsgruppe gehören, läßt sich zunächst nicht ermitteln. Über die eigentlichen Bauern von Vierkirchen haben wir nichts erfahren. Es läßt sich nicht einmal feststellen, ob es solche damals in diesem Ort gab. Und wenn ja, dann waren es vermutlich insgesamt unfreie Bebauer der grundherrlichen Hufen (bayer. Huben). Die genannten geschenkten Mancipien sind das Gesinde des Herrenhofes, Knechte und Mägde, die einer sehr weitgehenden Verfügung ihrer Herren unterworfen waren. Freilich war es in diesem Personenkreis auch möglich, durch persönliche Tüchtigkeit und durch Übernahme besonderer Aufgaben und Ämter innerhalb der Grundherrschaft in bessere soziale Positionen aufzusteigen.

Vierkirchen interessiert aber in der Karolingerzeit noch in einem ganz anderen Zusammenhang. Es bietet eine der frühesten Erwähnungen des Dienst- und Amtsbereiches eines bayerischen Grafen<sup>22</sup>. In der Schenkung Cozhilts von 823 wird eigens gesagt — das ist in den Freisinger Quellen eine ganz seltene Ausnahme — die Kirche Vierkirchen liege »in ministerio Liutpaldis comitis«, d. h. im Amtsbereich des Grafen Liutpald<sup>23</sup>. Schon im Streit um die Martinskirche zu Biberbach zeugt 806/08 dieser Liutpald comes und unmittelbar nach ihm der iudex, der Richter<sup>24</sup>. Daraus wird ersichtlich, daß dieser Streit vor den Grafen Liutpald und seinem Richter ausgetragen wurde. Bei Ekkihards Übergabe seines Besitzes zu Ried an die Kirche Vierkirchen steht wiederum Liutpald als Graf an der Spitze der Zeugen<sup>25</sup>.

Weshalb ist dies für uns wichtig? Zwischen 807 und 842 tritt vor allem im Bereich der unteren Amper und um Freising jener Graf Liutpald als königlicher Amtsträger auf<sup>26</sup>. Die Grenzen seiner Grafschaft lassen sich freilich nicht ermitteln. Um Allershausen scheint seine Familie auch Besitzungen gehabt zu haben. Es spricht vieles dafür, daß dieser Graf Liutpald ein Vorfahre der im 10. Jahrhundert so bekannten Luitpoldinger, der Herzöge des »jüngeren bayerischen Stammesherzogtums« war. Bereits Graf Liutpald war im Amper- und Freisinger Raum offensichtlich ein mächtiger Graf.

848 gebietet in Vierkirchen bei einem offenbar wichtigen

Gerichtstag (placitum, publicum placitum), auf dem viele Rechtsfälle zu erledigen waren, ein anderer Graf: Ratold<sup>27</sup>. Er dürfte — wenn nicht alles täuscht — in die Vorfahrenschaft der Grafen von Ebersberg gehören.

Lassen wir aber die interessante Urkunde von 848 kurz sprechen: Ein Diakon Undeo hatte einem Kinde Reginolf, dessen Vormund Pilgrim war, Besitz in Glonn und (Groß-, Klein-) Inzemoos übergeben. Diese Schenkung aber forderte nun der Diakon von Pilgrim und seinem Mündel Reginolf zurück, um den Besitz an die Domkirche Freising zu schenken. Zunächst widerstrebend, händigte Pilgrim den Besitz aus, empfing ihn aber auf der Gerichtsversammlung zu Vierkirchen wieder in seiner Eigenschaft als Vogt des Freisinger Bischofs für das Hochstift. Die Investitur dieses neuen Hochstiftsbesitzes in Inzemoos nahm am gleichen Tage der Vogt Eparheri im Namen des Bischofs entgegen, während sie in Glonn der Vogt Pilgrim entgegennahm. Schon im Frühmittelalter konnten, wie wir hier sehen, Rechtsverhältnisse durchaus kompliziert sein. Der hier genannte Vormund Pilgrim war eine wichtige Person im Freisinger Raum und war häufig Vogt der Bischöfe Erchanbert und Hitto von Freising, und zwar zwischen 829 und 849<sup>28</sup>. Seine Familie gehörte zu der Huosiergruppe<sup>29</sup>. Michael Mitterauer nimmt — mit gutem Grund — an, daß mit ihm der vorhin erwähnte Graf Liutpald eng verwandt ist<sup>30</sup>. Wie ich zeigen konnte, ist aber auch der Graf Ratold mit diesem Pilgrim von Allershausen höchstwahrscheinlich verwandt.

Was den Ort Vierkirchen betrifft, der im 8./9. Jahrhundert nicht groß gewesen sein kann, ist die Tatsache wichtig, daß er sowohl für den weltlichen Amtsträger, den Grafen, wie auch für den Bischof ein wichtiger, vielleicht sogar zentraler Versammlungsort gewesen sein muß. Daraus darf man freilich noch nicht schließen, daß Vierkirchen im 9. Jahrhundert schon eine feste Dingstätte (Gerichtsplatz) war. Die Gerichtsplätze wechselten in dieser Zeit noch sehr häufig<sup>31</sup>.

#### *Agilolfinger- und karolingerzeitliche Kirchen im Raum der späteren Großpfarre Vierkirchen*

Schon am Anfang unserer Betrachtung haben wir sehen können, daß nicht weniger als drei Kirchen unseres Raumes (nach Ausweis einer urkundlichen Aussage um 800) schon zur Zeit der Bistumsorganisation durch Bonifatius (738/39) existiert haben, zwei am Biberbach (davon zumindest eine in Biberbach, die zweite möglicherweise in Vierkirchen), eine im Ort Milbertshofen. Diese Urkunde<sup>32</sup> behauptet aber auch, daß bereits Bischof Josef von Freising (748—764) »iactabat illos tres titulos quae supradicte sunt in unum locum et fecit oratorium publicum et de illo tempore pertinebat supradictum oratorium in episcopatum«. Bischof Josef habe diese drei Kirchen, die sich in einem grundherrschaftlichen Bereich befanden (»locus« bedeutet hier sicherlich nicht »Ort«), zusammengeworfen und aus dem Fundus dieses Niederkirchenbesitzes eine »öffentliche Kirche« gemacht. Hier greifen, wie erstmals im Freisinger Bereich überhaupt, Vorformen einer versuchten Pfarreiorganisation. Seit Bischof Josef — sagt die Urkunde — gehört diese »öffentliche Kirche« dem Bistum Freising.

Später schenkte — so die Urkunde — noch ein Oato seinen Teil (am Familienbesitz offenbar dieses Raumes), den seines Bruders Immo und den eines seiner Söhne an diese Martinskirche zu Biberbach, ja Oato übergab auch seinen Priester Tutilo dem Bischof Arbeo. Nach der Jahrhundertwende schenkte ferner ein Priester Hunker dieser Kirche 26 unfreie Landarbeiter (Mancipien)<sup>33</sup>.

Aber bald darauf versuchte eine Adelssippe sich dieser Martinskirche zu bemächtigen. Es scheint, daß die sog. »Mohingara«, d. h. die Mochinger, die Besitzansprüche auf die St.-Martins-Kirche zu Biberbach erhoben und diese Kirche innerhalb der Familie vererben wollten, irgendwie mit deren Gründung oder Ausstattung zu tun hatten, sonst hätten sie kaum so hartnäckig sein können, bis zwischen 806 und 808 ein öffentliches Gericht unter Aufsicht



*Ortsbild von Vierkirchen mit Blick zum Wasserturm.*

Foto: A. Kitzberger, Hebertshausen

des Grafen Liutpald die Kirche wieder dem Bistum zuwies<sup>34</sup>. Freilich fand man auf dem Gerichtstag einen Kompromiß: Der Priester Rihperht, der jetzt vom Bischof mit dieser Kirche belehnt wurde, erweist sich als den Mohingara zugehörig. Der Ort Reipertshofen bei Ampermoching trägt offenbar seinen Namen. Noch ein Wort zu dieser Adelsippe<sup>35</sup>: Ihre Angehörigen müssen mächtige Leute gewesen sein, da die Namengebung für eine Sippe oder Familie damals noch etwas höchst Außergewöhnliches war. Ihre Ausgangsposition war offenbar das alte Feldmoching-Ampermoching, nur 4 km von Biberbach entfernt, war ihr Rodungsort. Wir müssen also annehmen, daß die »Mochinger« hier eine frühe Adelherrschaft auszubauen versuchten, in die sie auch die Martinskirche Biberbach einbeziehen wollten. J. Sturm<sup>36</sup> hält es für wahrscheinlich, daß diese »Mohingara« der Genealogie der Fagana zuzuordnen sind.

Erinnerungsmedaille  
1200 Jahre Vierkirchen



Vorderseite Rückseite  
26 mm Ø — Silber —

Wie hier in Biberbach der Bischof über die ehemaligen Eigenkirchenherren siegte, so auch im Falle der Erlöserkirche zu Vierkirchen. Davon haben wir bereits gehört.

Ein ganz typisches Beispiel adeligen Eigenkirchenwesens der Karolingerzeit finden wir im nahen Rettenbach. Hier hatte vor 791 ein Priester Tutilo mit seinem Bruder Cozzilo und dem Verwandten Oazo auf geerbtem Gut eine Kirche errichtet, die von den Gründern mit Besitz ausgestattet wurde<sup>37</sup>. Anlässlich ihrer Kirchenweihe wurde sie an Bischof Atto übergeben, mit dem typischen Kompromiß: der Priester Tutilo erhielt sie auf Lebenszeit als Lehen. Nach seinem Tod sollte sie an den Freisinger Bischof zurückfallen als »Seelgerätstiftung« für Tutilos Eltern Pirihtilo und Ata, für seine Brüder Fritilo, Cozzilo, Petilo und Waltfrid und deren Kinder.

Als aber die Rechte des Priesters Tutilo an der Rettenbacher Kirche bestritten wurden, wandte sich dieser an den Grafen Gerold, den Baiernpräfekten und Schwager Karls des Großen, der 791 im königlichen Heerlager von Lorch bei Enns (Oberösterreich) zugunsten Tutilos entschied<sup>38</sup>. Die Austragung des Streites, der sogar den Königshof erregte (damals war Karl der Große in Regensburg) und der auch vor den Königsboten behandelt wurde, zeigt indirekt, wie angesehen diese Adelsfamilie gewesen sein muß.

Auch Oazo, Tutilos Verwandter, errichtete ebenfalls vor 791 in diesem Ort Rettenbach eine Eigenkirche<sup>39</sup>, die er gemeinsam mit seinen Angehörigen, seiner Gattin Cotania, der Tochter Engilsnot und dem Sohn sowie dem genannten Priester Tutilo und dessen Bruder Cozzilo ausstattete — eine wahrhaft auffällige Erscheinung. Diese Eigenkirche Oazos wurde auch von Cotesdiu, der Schwester des Bischofs Hitto, beschenkt<sup>40</sup>. Damit ergeben sich Beziehungen zu den Huosiern, denen Bischof Hitto angehörte.

Diese Marienkirche zu Rettenbach blieb trotz der Übergabe an die Bischofskirche ein religiös-kultischer Mittelpunkt der Familien Oazos. Cotania beschenkte sie mit väterlichem Besitz in Jesenwang<sup>41</sup>. Gerade dieser Ort Jesenwang (althochdeutsch: Oasinvuanc) verweist wiederum auf die Huosier<sup>42</sup>. Es gibt aber noch weitere Zeugnisse, die auf eine enge Verwandtschaft zwischen Oazos Gattin Cotania und dem Huosier-Bischof Hitto hinweisen<sup>43</sup>.

Fassen wir zusammen: Es ist zweifellos eindrucksvoll, wie viele Kirchen im Bereich der späteren Pfarrei Vierkirchen bereits im 8./9. Jahrhundert urkundlich belegt sind. An Patrozinien fallen auf St. Salvator (Vierkirchen), St. Martin, der große Reichsheilige des Frankenreichs (Biberbach) und St. Maria (Rettenbach). Dies sind keine »alltäglichen« Patrozinien. Man wird annehmen dürfen, daß alle diese Kirchen von hochangeschenen adeligen Familien errichtet und ausgestattet wurden. Als sie nach kanonischen Regeln dem Bischof übertragen wurden, mußte er den Gründern offensichtlich meist Konzessionen machen, wobei es im Falle Biberbach, aber auch in Rettenbach, zu harten Konflikten kam.

Wie aus diesem »Konzert« von frühen Kirchen später die Pfarrei Vierkirchen entstand, entzieht sich unserer Kenntnis. Freilich, die Verschiebung des kirchlichen Schwerpunktes vom »oratorium publicum St. Martin« zu Biberbach auf die Erlöserkirche in Vierkirchen wird schon im 9. Jahrhundert in Umrissen sichtbar: Der Bischof suchte eine Pfarrkirche, in der nicht so viele mächtige Adelige mit-sprechen konnten.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Die Traditionen des Hochstifts Freising. 2 Bde. Hrsg. v. Th. Bitterauf. München 1905—1909 (zit.: Fr. Tr.).
- <sup>2</sup> Fr. Tr. nr. 234a.
- <sup>3</sup> Dazu und zum Folgenden: siehe W. Störmer: Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert. Stuttgart 1973, bes. S. 56—69, 137ff. (mit Quellen und weiterführender Lit.). Vgl. auch W. Störmer: Adelige Träger von Rodung, Siedlung und Herrschaft im Raum zwischen Salzach-Inn und Enns während des 8. und frühen 9. Jahrhunderts. In: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. Linz 1978, S. 145—167 (Ergänzungsband zu den Mitt. d. Oberösterreich. Landesarchivs 2).
- <sup>4</sup> Fr. Tr. nr. 1720b.
- <sup>5</sup> Fr. Tr. nr. 1523a, 1534, 1746a.
- <sup>6</sup> P. Fried: Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1962, S. 65ff.
- <sup>7</sup> Ebenda 9, 54.
- <sup>8</sup> Fr. Tr. nr. 1134.
- <sup>9</sup> Fr. Tr. nr. 1110, 1134.
- <sup>10</sup> M. Neumann: Die bairische Volksordnung zur Karolingerzeit. Phil. Diss. Erlangen 1947, S. 324.
- <sup>11</sup> Vgl. W. Störmer: Adelsgruppen in früh- und hochmittelalterlichen Bayern. München 1972. — G. Mayr: Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern. München 1974.
- <sup>12</sup> Fr. Tr. nr. 435a.

- <sup>13</sup> Fr. Tr. nr. 435b.  
<sup>14</sup> Fr. Tr. nr. 484.  
<sup>15</sup> Die Kirche zu Vierkirchen hatte das Patrozinium des hl. Erlösers (St. Salvator), was in dieser Urkunde erstmals bezeugt wird.  
<sup>16</sup> Fr. Tr. nr. 574a.  
<sup>17</sup> Fr. Tr. nr. 574b. Investitur bedeutet hier Besitzübergabe durch einen symbolischen Akt.  
<sup>18</sup> Fr. Tr. nr. 811.  
<sup>19</sup> Fr. Tr. nr. 1105.  
<sup>20</sup> Fr. Tr. nr. 1146.  
<sup>21</sup> Über diese siehe G. Diepolder: Die Herkunft der Aribonen. ZBLG 27 (1964) 74—119. — Störmer: Früher Adel 40, 53 bis 55, 182, 192f., 248ff., 302—309, 409, 422, 459f.  
<sup>22</sup> Zu den bayerischen Grafen siehe Störmer: Früher Adel 292 bis 414. — H. K. Schulze: Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins. Berlin 1973, S. 149—172.  
<sup>23</sup> Fr. Tr. nr. 484.  
<sup>24</sup> Fr. Tr. nr. 235.  
<sup>25</sup> Fr. Tr. nr. 574a.  
<sup>26</sup> Dazu und zum Folgenden: M. Mitterauer: Karolingische Markgrafen im Südosten. Wien 1963, S. 227ff.

- <sup>27</sup> Fr. Tr. nr. 697.  
<sup>28</sup> Dazu siehe Störmer: Früher Adel 429ff. (allg. Kap. IX/4, S. 424ff.).  
<sup>29</sup> W. Störmer in: Amperland 13 (1977) 206ff.  
<sup>30</sup> Mitterauer 228f.  
<sup>31</sup> Dazu siehe die einzelnen Gerichtsurkunden in den Fr. Tr.  
<sup>32</sup> Fr. Tr. nr. 234a  
<sup>33</sup> Fr. Tr. nr. 234b.  
<sup>34</sup> Fr. Tr. nr. 235.  
<sup>35</sup> Störmer: Früher Adel 48ff., 89, 390f.  
<sup>36</sup> J. Sturm: Die Anfänge des Hauses Preysing. München 1931, S. 100, 153, 226, 243.  
<sup>37</sup> Fr. Tr. nr. 143a. Zu diesen Schenkungen und zur Verwandtschaftsgruppe siehe Mayr 28ff.  
<sup>38</sup> Fr. Tr. nr. 143b.  
<sup>39</sup> Fr. Tr. nr. 144. Lokalisierung als Rettenbach durch Mayr 28.  
<sup>40</sup> Ebenda.  
<sup>41</sup> Fr. Tr. nr. 157.  
<sup>42</sup> Störmer: Adelsgruppen 91—112.  
<sup>43</sup> Ebenda, ferner Mayr 29f.

Anschrift des Verfassers:  
 Prof. Dr. Wilhelm Störmer, Pappelstraße 40, 8014 Neubiberg.

## Die Geschichte der Pfarrei Vierkirchen bis 1880

Von Alois Angerpointner

### Der Pfarrsprengel von Vierkirchen

Daß sich bereits in der Mitte des 8. Jahrhunderts in Vierkirchen ein Gotteshaus befand, ist nach den Ausführungen im vorangegangenen Beitrag sehr wahrscheinlich. Wann Vierkirchen aber zum Sitz einer Pfarrei wurde, ist nicht überliefert. Während anderenorts feste Pfarrsprengel erst nach dem Investiturstreit, in der Mitte des 12. Jahrhunderts, ausgebildet wurden, scheint die alte, dem Freisinger Bischof zugehörige Erlöserkirche in Vierkirchen schon im 9. Jahrhundert Pfarrsitz geworden zu sein. Und wenn gleich dies sicher noch nicht im Jahre 779 der Fall war, wie man 1779 und 1879 annahm, so rechtfertigte doch die große Wahrscheinlichkeit des Bestehens der Vierkirchener Kirche in diesem Jahr die Feier des tausendjährigen Jubiläums 1779 und des elfhundertjährigen Jubiläums im Jahre 1879. Bereits hieraus leitet sich zumindest eine traditionelle Berechtigung für die diesjährige 1200-Jahrfeier

ab. Für ein besonders hohes Alter der Pfarrei Vierkirchen spricht auch der bis Anfang des vergangenen Jahrhunderts außerordentlich große Bereich ihres Pfarrsprengels.

Die älteste ausdrückliche Nennung Vierkirchens finden wir in einer Urkunde aus dem Jahre 820<sup>1</sup>. Die erste Beschreibung des Pfarrsprengels von Vierkirchen<sup>2</sup> datiert vom Jahre 1315 unter dem Freisinger Bischof Konrad III. Sendlinger (3. Oktober 1314 — 12. April 1322). Es gehörten zur Pfarrei Vierkirchen neun Gotteshäuser, darunter die Filialkirchen Kammerberg, Viehbach, Biberbach, Rudelzhofen, Riedenzhofen, die alle mit einem Friedhof ausgestattet waren, und die Kapellen von Rettenbach, Jedenhofen, Albertshof und Giebing, bei denen sich kein Friedhof befand. Der Pfarrbezirk grenzte im Norden an die Pfarreien Asbach und Weichs, gegen Westen an die Pfarreien Indersdorf und Großinzemoos, gegen Süden an die Pfarreien Röhrmoos und Haimhausen, gegen Osten an die Pfarreien Jarzt und Kollbach.

Innere der Pfarrkirche  
 St. Jakob in Vierkirchen.

Foto: A. Kitzberger, Hebertshausen

